

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 70 (1997)

Heft: 7

Rubrik: medium

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

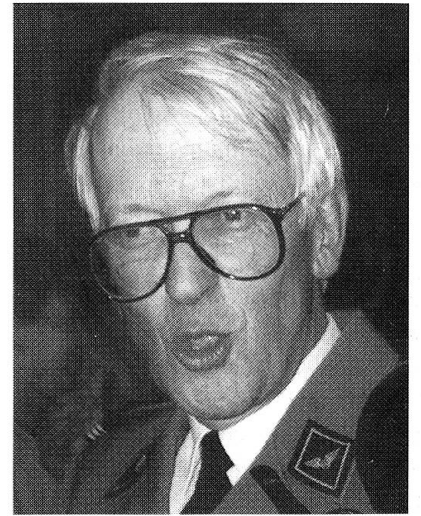
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gastkolumne - heute mit

Anton Aebi

SBB, Direktion Personenverkehr
 Pressechef Schweizerischer Fourierverband

«Jedes Wochenende reisen Tausende von AdAs mit der Bahn, mit Postautos oder sogar mit Schiffen...»



Wir transportieren die Armee gratis!

Gratis gibt es auch in der heutigen Zeit leider nichts mehr, aber die Zusammenarbeit zwischen der Armee und dem öffentlichen Personenverkehr kann mit Recht als hervorragend bezeichnet werden.

Auch Angehörige der Armee (AdA) sind aus unserer Sicht willkommene Kunden des öffentlichen Verkehrs. Jedes Wochenende reisen heute tausende von AdAs mit der Bahn, mit Postautos oder sogar mit Schiffen ab ihrem Truppenstandort nach Hause und wieder zurück in den militärischen Alltag. Damit leistet der öffentliche Verkehr zusätzlich aus der Sicht Armee einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung des Risikos von Verkehrsunfällen. Damit die AdA so unkompliziert reisen können, regeln verschiedene Vereinbarungen zwischen dem Bundesamt für Betriebe des Heeres und den SBB als geschäftsführende Unternehmung des öffentlichen Verkehrs die einzelnen militärischen Reisebedürfnisse im Personenverkehr für die rund 250 000 dienstleistenden

AdA während jährlich über sieben Millionen Diensttagen. Mit den getroffenen Abmachungen können die Arbeiten in diesem Bereich für die Fouriere auf ein Minimum reduziert werden.

Allgemeiner Urlaub

Seit 1. Januar 1996 gilt der Marschbefehl sowohl für das Einrücken und die Entlassung sowie ebenfalls bei einem allgemeinen Urlaub auch als perfekter «Gratis»-Fahrausweis. Das bisher bekannte verbilligte 5-Franken-Billett gehört seit diesem Zeitpunkt der Vergangenheit an. Der Bund übernimmt seither auch diesen Spesenanteil (rund 1,8 Millionen Franken!).

Persönlicher Urlaub

Der einzeln reisende AdA muss nur noch für jene Reisen ein Billett selber bezahlen, wenn es sich um einen persönlichen Urlaub oder um Fahrten im Zusammenhang mit dem Ausgang handelt. Dabei gelten die Uniform oder ein Marschbefehl, der Urlaubspass für persönlichen Urlaub oder

allenfalls der besondere Ausweis für Reisen bei einem allgemeinen Urlaub als Grundlage für den Bezug von Fahrausweisen zum Militärpreis.

«Dienstliche» Fahrten

Für «dienstliche» Fahrten während eines Dienstes steht der gelbe Transportgutschein für Militärtransporte zur Verfügung. Ein einziges Formular genügt, ob ein AdA reist oder sogar 199 AdAs reisen. Dieses Formular gilt gleichzeitig als Fahrausweis, also einsteigen bitte! Muss ein Gepäckstück transportiert werden, kann ein Transportschein als Gutschein benützt werden.

Sämtliche «Fahrausweise», bei denen der Bund die Kosten übernimmt, gelten im übrigen auch auf den Linien der Städtischen Verkehrsbetriebe wie Tram oder Bus. Also auch hier - eine Erleichterung für den jeweiligen Benützer.

Insbesondere im ausserdienstlichen Bereich werden blaue «Ausweiskarten für eine Fahrt in Zivil» abgegeben. Damit können am

Glosse des Monats

«Einkaufen» - das ist passé

GPD. Ganz früher - es ist wirklich schon lange her - hatten es die Hausfrauen in Sachen Einkaufen leichter. Sie nahmen das Portemonnaie und schauten, ob noch genug Geld darin ist. Dann schrieben sie auf einen Zettel etwa folgendes: «Eier, Salat, Wurst, Erdbeeren, Schokolade.» Anschließend suchten sie in oder vor dem Haus eines der spielenden Kinder und gaben den Befehl: «Köbeli, du musst in den Laden gehen und posten». Hinzugefügt (so beispielsweise von meiner Mutter) wurde etwa noch: «Aber nicht, dass du mir unterwegs wieder im Zeug herumlungerst». Wie erwähnt, das war früher. Keine Mutter könnte heute für einen solchen Einkauf ein Kind schicken. Bei den Eiern muss darauf geachtet werden, dass sie aus Bodenhaltung stammen, und zudem ist in vielen Fällen das aufgedruckte Verkaufsdatum schon überschritten. Der Salat darf nicht allzuschön aussehen, weil sonst die Gefahr besteht, dass er voll Nitrat ist. Betreffend der Wurst empfiehlt sich sowieso ein längeres Gespräch mit der Verkäuferin über die Herkunft des darin enthaltenen Fleisches (Art des geschlachteten Tieres, Geburt,

Alter, Nationalität usw., und handelt es sich um eine Schweinswurst, so muss man noch in Erfahrung bringen, wie das Schwein gehalten wurde). Die Erdbeeren sollten nicht zu gross, nicht zu klein, nicht zu grün und nicht zu rot sein, weil sonst das Risiko von darin enthaltenen Pestiziden besteht. Um die Schokolade richtig auszuwählen, braucht man heutzutage ein Lexikon. Es stehen da hinten auf der Verpackung nämlich so ominöse Wörter wie «Emulgator», «Natriumglutamate», «Kakaobutter» usw. Von Soja ist erst in den Zeitungen die Rede. Und jetzt sagen Sie mir, ob man heute überhaupt noch den lapidaren Begriff «Einkaufen» verwenden darf. Der Gang in den Laden ist viel mehr «strapaziöses Beschaffen von Nahrungsmitteln». Und letzthin hat es irgendwo sogar noch etwas geheissen von einem «Einkaufserlebnis» - eine solche Übertreibung...



VOR 50 JAHREN

Erfahrungen aus dem Aktivdienst

... Rauchwaren und Marketenderwaren (Seife, Rasierutensilien,

Schalter Militärbillette gelöst werden.

Für alle, die sich etwas vertiefter mit den Belangen des Begriffs «Reisen und Transporte» auseinandersetzen wollen, haben die SBB eine besondere Broschüre erstellt. Diese kann gratis unter den Telefonnummern 0512 20 26 94 oder 0512 20 24 86 verlangt werden.

Kulinarisches ABC

baveux – Nicht gar gekocht, z.B. bei Eiern, die kernweich gekocht sind.

Bayrische Creme – Eine beliebte kalte Süssspeise von leichter, luftiger Konsistenz, bestehend aus Milch, Eiern, Vanille, Rahm und Gelatine. Sie kann auch mit Früchtemark, Schokolade, Mokka usw. parfümiert sein. Die Creme wird gestürzt mit einer Fruchtsauce serviert.

Béarnaise – Eine (warme) sämige Buttersauce mit Ei (Estragon-) Essig und Gewürzkräutern, insbesondere Estragon.

Béchamel – Von Louis de Béchamel (eigentlich Béchameil), Marquis de Nointel, Haushofmeister Ludwigs XIV. von Frankreich, erhielt die Béchamelsauce ihren Namen. Eine weisse Sauce aus in Butter angeschwitztem Mehl, Milch und Würze.

Beef – Englischer Ausdruck für Rindfleisch.

Beefsteak – Rindslendenstück.

Beefsteak à la tartare – Tartar.

Schreibpapier, Zahnputzmittel etc.) sind während des Aktivdienstes von der Armee weder gelagert noch nachgeschoben worden. Auch dieses Problem bedarf noch eingehender Studien. Oberstlt. Tobler, Instr. Of. der Verpflegungstruppen, war in der Lage, für Rauchwaren interessante Erfahrungstatsachen anzugeben:

Bedarf an:	Pro Mann/Tag	Pro 100 Mann und pro Monat
Tabak	10 gr	28,5 kg
Stumpfen	2 Stück	5400 Stück
Cigaretten	9 Stück	27 000 Stück

Aus «Der Fourrier», Juli 1947